

Ergebnisprotokoll Ausschuss für Umwelt und Technik 03.07.2013, Nr. AUT 2013/07

Öffentlich

1. **MuseumHumpis-Quartier**
 - Projektbericht
 - Kostenfeststellung
 - Vorberatung**Vorlage: DS 2013/230**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Projektbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen
2. Die Kosten für das Projekt **MuseumHumpis-Quartier** werden gerundet mit 18.410.000 € festgestellt.

-
2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Wohngebiet Andermannsberg"**
 - Einleitungsentscheidung
 - Aufstellungsbeschluss**Vorlage: DS 2013/235**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem Antrag der Vorhabenträger vom 19.06.2013 auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben.
2. Der Baulinienplan "Ortsbauplanerweiterung Friedhof - und Kinderkrankenhaus", Nr. 126, rechtsverbindlich seit dem 14.12.1956, ist in einem Teilbereich zu än-

dem.

3. Für das Gebiet "Erweiterung Wohngebiet Andermannsberg" ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 21.06.2013 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen. Im beschleunigten Verfahren wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
5. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Georgstraße / Flurstück Nr. 1045/1"
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur Aufhebung
Vorlage: DS 2013/236**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Für das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Georgstraße / Flurstück Nr. 1045/1" ist eine Aufhebungssatzung entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 21.06.2013 aufzustellen. Das Planverfahren wird gemäß § 12 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
2. Gleichzeitig wird dem Entwurf zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Georgstraße / Flurstück Nr. 1045/1" bestehend aus Lageplan und Begründung, jeweils vom 21.06.2013 zugestimmt.
Im vereinfachten Verfahren wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Entwurf zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Georgstraße / Flurstück Nr. 1045/1" und die Begründung, jeweils vom 21.06.2013, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

**4. Städtebaulicher Rahmenplan Nordstadt
- Information
Vorlage: DS 2013/229**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der städtebauliche Rahmenplan Nordstadt wird zur Kenntnis genommen.

**5. Bebauungsplan "Berger Straße/Kapuzinerstraße/Allmandstraße"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: DS 2013/228**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 220 "Entlastungsstraße Mitte", rechtsverbindlich seit 12.01.1972 wird im Bereich der Einmündung Schussenstraße / Berger Straße geändert, die Baulinienpläne Nr. 1.1 "Baulinienplan über die Erweiterung des Stadtbauplanes gegen Norden" vom 25.03.1913 und Nr. 40 "Baulinienplan über die Zeughausstraße" vom 23.10.1906 werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Berger Straße / Kapuzinerstraße / Allmandstraße" durch qualifiziertes Planungsrecht ersetzt.
2. Für das Gebiet "Berger Straße / Kapuzinerstraße / Allmandstraße" ist entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 14.06.2013 ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Im beschleunigten Verfahren wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

6. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
08.07.2013

gez. Claudia Rothenhäusler